

Hygienekonzept

Stand: Mai 2021

Open Air Veranstaltungen im Schloss-Innenhof und im Jella-Lepman- und Christa-Spangenberg-Saal an folgenden Tagen:

29.06.: 9.30 – 11.00 Uhr: Clowness Theateraufführung für Schülerinnen und Schüler

11.07. – 15.07.: White-Ravens-Festival: Lesefest, Abendveranstaltung und Lesungen für Schulklassen

Das vorliegende Hygienekonzept der Stiftung Internationale Jugendbibliothek folgt der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. März 2021 und orientiert sich am Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen. Es dient der gesundheitlichen Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Künstlerinnen und Künstler, Autorinnen und Autoren, weiterer Kulturschaffenden sowie des Publikums. Oberstes Gebot ist dabei die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung gilt.

1. Allgemeine Regelungen

Es dürfen maximal 250 Personen eine Veranstaltung im Freien besuchen.

Vom Besuch ausgenommen sind Personen (Gäste und Personal), die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Sollten Personen während einer Veranstaltung Symptome entwickeln, müssen sie die Veranstaltung sofort verlassen. Gäste, Künstlerinnen und Künstler sowie das Veranstaltungsteam werden vorab über die Ausschlusskriterien informiert.

Sämtliche an der organisatorischen und künstlerischen Durchführung des Festivals beteiligte Personen werden über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Ihnen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher aus Papier und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Besucherinnen und Besucher desinfizieren ihre Hände beim Einlass mit Handdesinfektionsmittel.

In geschlossenen Räumen sowie auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2-Maske für Besucher ab dem 15. Geburtstag, Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren, medizinischer Mundschutz für Mitwirkende). Im Außenbereich entfällt für Besucherinnen und Besucher am Sitzplatz die Maskenpflicht.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist (durch eine ärztliche Bescheinigung).

Alle Tische, Stühle und weitere Objekte im Zuschauerbereich und auf der Bühne werden regelmäßig desinfiziert.

Ein Leit- und Informationssystem von ikonografisch einfach verständlichen Hinweistafeln beim Ein- und Auslass sowie an allen neuralgischen Punkten sorgt für die Information der Zuschauer.

2. Zuschauer- und Bühnenbereich und Veranstaltungsdauer für den Schlosshof

2.a. Zuschauer- und Bühnenbereich

Die Bühne ist vom Zuschauerbereich 3 m entfernt.

Das Publikum sitzt an 2er, 3er und 4er Sitzgruppen mit einem Abstand von 1,5 Metern. Schulklassen erhalten Einzelplätze mit 1,5 Meter Abstand

Pro Veranstaltung sind max. 250 Zuschauer zugelassen. Bei der Bestuhlung wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und Sitz- und Durchgangsbreiten berücksichtigt.

Die räumlich getrennten Ein- und Auslass-Tore sind mindestens 6 Metern vom Zuschauerbereich entfernt. Nach der Abendveranstaltung verlassen die Zuschauer den Schlosshof durch das Tor.

Während der Veranstaltungen ist der Schlosshof nicht für weitere Gäste zugänglich. Personal sorgt am Einlass dafür, dass Unbefugte den Schlosshof während der Veranstaltungsdauer nicht betreten.

Eine Skizze des Zuschauer- und Bühnenbereichs liegt bei.

3. Veranstaltungen im Jella-Lepman- und Christa-Spangenberg-Saal

Bei Einhaltung aller bestehenden Abstands- und Hygieneregeln können im Jella-Lepman-Saal bis zu 60 Personen Platz finden, im Christa-Spangenberg-Saal bis zu 20 Personen. In den Sälen besteht Maskenpflicht, der Verzehr von Speisen und/oder Getränken ist nicht erlaubt.

Der Jella-Lepman-Saal ist mit einer Lüftungsanlage (Ansaugen von Frischluft, Ausblasen von Saalluft) ausgestattet und wird nach den Veranstaltungen für mindestens 60 Minuten quergelüftet. Es sind zwei Türen und zwei Außenöffnungen vorhanden.

Der Christa-Spangenberg-Saal hat zum Innenhof und nach außen jeweils drei Fenster, die während der Veranstaltungen für Frischluft sorgen.

4. Tickets

Der Ticketverkauf erfolgt nach Möglichkeit online.

Die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands ist auf den Personenkreis beschränkt, der nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist.

Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert. Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden sitzplatzbezogen für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Bei der Datenerhebung werden die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben beachtet. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfasst. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet. Bei Weitergabe der Karten an Dritte werden ebenfalls die Kontaktdaten erfasst.

Die personalisierten Tickets sind mit Sitzplatznummern ausgezeichnet und werden über MünchenTicket und direkt vor Ort im Vorverkauf oder an der Abendkasse ausgegeben. Die Geldübergabe vor Ort erfolgt kontaktlos über entsprechende Behältnisse.

Werden Karten an der Abendkasse erworben, werden Namen und Kontaktdaten aufgenommen und ein fester Sitzplatz zugewiesen. Auf die Hygieneregeln wird durch ausreichende Beschilderung hingewiesen.

Besucherinnen und Besucher werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ein SARS-CoV-2-Testnachweis für den Besuch der kulturellen Veranstaltung erforderlich ist. Die Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen und muss von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht worden sein. Kann kein Testnachweis erbracht werden, muss der oder die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Ausgenommen vom Nachweis eines negativen Testergebnisses sind geimpfte und genesene Personen. Sie haben einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis vorzulegen (gemäß § 1a der 12. BayIfSMV in Verbindung mit § 3 und § 7 der SchAusnahmV).

5. Ein- und Auslassmanagement

Das gezielte Lenken der Besucherströme steht im Fokus des Einlasskonzeptes der Internationalen Jugendbibliothek. Der Hof von Schloss Blutenburg wird durch das Haupteingangstor betreten und über den seitlichen Notausgang wieder verlassen. Der Jella-Lepman-Saal wird über die Walter Trier-Galerie betreten und über einen separaten Ausgang neben der Bühne verlassen.

Personen ohne Ticket erhalten keinen Zutritt zum Veranstaltungsort.

Sitzplatzanweiser lenken das kontrollierte Betreten und Verlassen des Zuschauerbereichs.

Am Ende der Veranstaltung wird das Publikum noch einmal mittels einer Bühnenansage darauf hingewiesen, wo sich der Ausgang befindet und dass die Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Zudem wird über die Bühnenanweisung der Auslass geregelt, indem die Zuschauer aufgefordert werden, ihre Plätze Sitzreihen für Sitzreihe zu verlassen.

6. Sanitäranlagen

Der Zugang zu den Sanitäranlagen wird mit Hinweisschildern ausgezeichnet. Auf die Einhaltung der Mindestabstände wird hingewiesen.

Die Sanitäranlagen – Damen und Herren getrennt – werden betreut und regelmäßig desinfiziert. Es stehen Einmalhandtücher und Flüssigseifen zur Verfügung.

7. Regelungen für die Bühne und für die Künstlerinnen und Künstler

Auf der Bühne gilt für die Bühnenakteure die Abstandsregel von 1,5 m; für Sängerinnen und Bläser sind 2 m verbindlich vorgeschrieben.

Die Künstlerinnen und Künstler dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung auf der Bühne ablegen.

Wenn möglich, kommen die Künstlerinnen und Künstler bereits vollständig für den Auftritt eingekleidet zum Veranstaltungsort.

Ein belüftbarer Raum kann als Garderobe für die Ablage der Instrumentenkoffer oder Kleiderständer bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. In der Regel sollte aber für Ablagen der Bereich hinter und unter der Bühne genutzt werden.

München, Mai 2021